

Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO
an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Zentrale IT des Bundes

10 Jahre IT-Konsolidierung Bund und Netze des Bundes



8. Juli 2025

Geschäftszeichen: VII 3 - 0001222/IV

Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf www.bundesrechnungshof.de veröffentlicht.

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

Ein langer Weg zur zentralen IT des Bundes

Die Bundesregierung wollte mit der IT-Konsolidierung Bund und den Netzen des Bundes eine leistungsfähige, sichere, wirtschaftliche und zukunftsfähige zentrale IT für die Bundesverwaltung aufbauen. Sie hat es bis heute nicht geschafft, die dafür nötigen Stellschrauben vollständig zu justieren.

→ Worum geht es?

Die Bundesverwaltung ist auf eine leistungsfähige und sichere IT angewiesen. Dazu startete sie die Projekte IT-Konsolidierung Bund und Netze des Bundes. Der Bundesrechnungshof prüft diese Projekte seit zehn Jahren begleitend. Obwohl die Bundesregierung erste Erfolge erzielen konnte, hat sie ihre übergreifenden Ziele noch nicht erreicht. Um die begonnene Konsolidierung und Modernisierung der IT und der Netze dauerhaft erfolgreich weiterführen zu können, fehlen ihr bislang eine Gesamtstrategie, die notwendigen Durchgriffsrechte und geeignete Steuerungsinstrumente.

→ Was ist zu tun?

Die Bundesregierung muss die Ziele der Projekte IT-Konsolidierung Bund und Netze des Bundes konsequent weiterverfolgen. Dazu hat sie eine Gesamtstrategie und geeignete Steuerungsinstrumente, wie ein IT-Architekturmanagement und ein IT-Controlling, zu etablieren. Sie hat dabei auch zu klären, inwieweit Ressort- und Einstimmigkeitsprinzip der Komplexität und dem steigenden Koordinationsbedarf in diesem Aufgabenfeld noch gerecht werden. Zudem muss sich die Bundesregierung organisatorisch und finanziell so aufstellen, dass sie den Betrieb der zentralen IT des Bundes dauerhaft gewährleisten kann.

→ Was ist das Ziel?

Die Bundesverwaltung verfügt über eine sichere, wirtschaftliche, leistungs- und zukunftsfähige zentrale IT. Die Bundesregierung richtet die zentrale IT des Bundes konsequent an einer Gesamtstrategie aus. Dazu kann sie auf eine effektive Gesamtsteuerung zurückgreifen.

Inhaltsverzeichnis

0	Zusammenfassung.....	6
1	Vorbemerkung.....	9
1.1	Der Bund konsolidiert seine IT	9
1.2	Der Bund konsolidiert seine Netze	11
2	Kein vollständiges Zielbild der IT des Bundes	14
2.1	Fehlende Gesamtstrategie	14
2.2	Übergreifende Ziele der Projekte.....	17
2.3	Stellungnahme.....	19
3	Gesamtverantwortung.....	20
3.1	Steuerung der IT des Bundes	20
3.2	Planung und Controlling	25
4	Ressourcen.....	29
5	Abschließende Würdigung und Empfehlung.....	32

Abkürzungsverzeichnis

B

BDBOS *Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben*

BfIT *Beauftragter der Bundesregierung für Informationstechnik*

BKB *IT-Betriebskonsolidierung*

BMDS *Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung*

BMF *Bundesministerium der Finanzen*

BMI *Bundesministerium des Innern*

BMVI *Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur*

BP Bund *IT-Betriebsplattform Bund*

D

DK *Dienstekonsolidierung*

G

GIB *Gemeinsame IT des Bundes*

GS/Ex *NdB-Grundschutzzone/NdB-Extranet*

H

Haushaltsausschuss *Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages*

I

IT-BB *IT-Beschaffungsbündelung*

IT-K Bund *IT-Konsolidierung Bund*

ITZBund *Informationstechnikzentrum des Bundes*

L

LA IT-K Bund *Lenkungsausschuss IT-K Bund*

N

NdB *Netze des Bundes*

NMO *Nachfragemanagementorganisation*

Z

ZIB *Zentralstelle IT-Beschaffung*

0 Zusammenfassung

Die Bundesregierung hat eine Reihe von politischen und strategischen Vorhaben auf den Weg gebracht, um Deutschland für das digitale Zeitalter aufzustellen. Dazu benötigt die Bundesverwaltung eine flexible, zukunftsorientierte und sichere IT sowie eine leistungsfähige Netzinfrastruktur. Beides bildet die Basis für die Digitalisierung der Verwaltung. Im Mai 2015 startete die Bundesregierung das Projekt IT-Konsolidierung Bund (IT-K Bund), um die IT der Behörden zu standardisieren und zu bündeln. Im selben Jahr startete sie den Neuaufbau der Netze des Bundes (NdB). Damit wollte sie eine sichere und leistungsfähige Kommunikation in der Bundesverwaltung gewährleisten. Bis zum Jahr 2030 plant die Bundesregierung, die NdB zu einem Informationsverbund der öffentlichen Verwaltung (IVÖV) auszubauen. Beide Projekte sind Kernvoraussetzungen für eine funktionierende und sichere zentrale IT des Bundes.

Der Bundesrechnungshof prüft die IT-K Bund und die NdB auf Bitten des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages (Haushaltsausschuss) seit dem Jahr 2015 begleitend. Er stellte organisatorische und strategische Mängel in beiden Projekten fest. Diese hat er bezogen auf die zentrale IT des Bundes bewertet und die Ergebnisse im vorliegenden Bericht zusammengefasst. Mit der Neugründung des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) bietet sich der Bundesregierung nun die Chance, Defizite der Vergangenheit aufzuarbeiten und die für die Digitalisierung der Verwaltung fundamentale zentrale IT des Bundes sicher, wirtschaftlich, leistungs- und zukunftsfähig auszugestalten. Die neue Bundesregierung hat noch nicht im Detail geregelt, wie der Organisationserlass des Bundeskanzlers zwischen BMDS, Bundesministerium des Innern (BMI) und Bundesministerium der Finanzen (BMF) umgesetzt werden soll. Daher hat nicht das BMDS zu diesem Bericht Stellung genommen, sondern BMI und BMF.

0.1

Die Bundesregierung wollte die Ziele zur strategischen Ausrichtung der dezentralen und zentralen IT des Bundes ressortübergreifend in einer IT-Strategie festlegen. Bisher fehlt der Bundesregierung jedoch ein vollständiges Zielbild der IT des Bundes. Sie hat es versäumt, den im Jahr 2022 angestoßenen Prozess für eine neue IT-Strategie erfolgreich zu Ende zu führen. Die vorgesehenen Handlungsfelder, um die Ziele der IT-Strategie zu operationalisieren, hat sie noch nicht vollständig beschrieben. Sie hat z. B. das Handlungsfeld „Konsolidierung, Standardisierung und Nachfrage“ noch nicht konkretisiert. Aus diesem hätte sie wichtige Konsequenzen, z. B. für die IT-Architektur, ableiten können. Die Bundesregierung ist angehalten, den angefangenen IT-Strategieprozess zielorientiert und kurzfristig abzuschließen. (Tz 2.1)

Der Bundesregierung ist es auch nicht gelungen, die Ziele der IT-K Bund zu operationalisieren und vollständig messbar zu beschreiben. Nach mehr als zehn Jahren IT-K Bund fehlt ihr noch immer die Grundlage, um den Erfolg der bisherigen Konsolidierung zu messen. Die Bundesregierung kann damit nur bedingt Aussagen zur Zielerreichung und zum Grad der Konsolidierung der IT des Bundes treffen. Diese wird auch nach Ende des Projektes IT-K Bund im Jahr 2028 nicht beendet sein. Die Bundesregierung hat die weitere Konsolidierung der IT konsequent anhand von Zielen zu steuern. Dazu hat sie u. a. zu definieren, wie sie den Erfolg messen will. (Tz 2.2)

BMI und BMF geben zu bedenken, dass sich die IT-Strategie des Bundes in ein Gesamtkonstrukt von Fach- und Digitalstrategien einbetten müsste. Das BMDS entscheide gemeinsam mit den Ressorts über weitere strategische Fragestellungen.

0.2

Die Bundesregierung hat es bisher nicht vermocht, die zentrale IT des Bundes wirksam und übergreifend zu steuern. Die aktuelle IT-Steuerung des Bundes weist immer noch entscheidende Defizite auf. Der Bundesrechnungshof empfiehlt der Bundesregierung weiterhin, die Steuerung der IT des Bundes kritisch zu hinterfragen und organisatorisch entscheidungsfähig auszugestalten. Ressort- und Einstimmigkeitsprinzip dürfen einer schnellen und sachgerechten Entscheidungsfindung künftig nicht entgegenstehen. (Tz 3.1)

Für die Steuerung der IT des Bundes fehlen der Bundesregierung die notwendigen Instrumente. Auch nach mehr als zehn Jahren hat es die Bundesregierung nicht erreicht, die IT-Rahmenplanung in der Bundesverwaltung zu harmonisieren und zu standardisieren. Ebenso hat sie versäumt, ein effektives und effizientes zentrales IT-Controlling aufzubauen.

Eine leistungsfähige IT des Bundes benötigt insgesamt eine standardisierte und transparente IT-Rahmenplanung. Hierzu sollte die Bundesregierung sicherstellen, dass sie einen Überblick über das IT-Budget der Bundesverwaltung erhält. Zudem sollte die Bundesregierung schnellstmöglich das IT-Strategie Controlling pilotieren und ein operatives Controlling für ausgewählte Bereiche, wie den IT-Betrieb, aufbauen. Hierfür sollte die Bundesregierung möglichst auf bereits vorliegende Daten zurückgreifen. (Tz. 3.2)

BMI und BMF führten aus, an der Neujustierung der IT-Steuerung hinsichtlich einer Gesamtsteuerung mit Durchgriffsrechten zu arbeiten. Die konkrete Aufstellung sei zentrales Thema und Arbeitsgrundlage für das BMDS. Ebenso sei die IT-Rahmenplanung mit der Neukonzeption harmonisiert und standardisiert worden. Diese werde künftig mit einer IT-Lösung vollständig digital unterstützt, sodass ein „virtueller“ Überblick über das IT-Budget der Bundesverwaltung möglich wird. Das IT-Strategie Controlling werde aktuell pilotiert und eingeführt. Für Ende 2025 sei ein erster Controllingbericht vorgesehen.

0.3

Der Bundesregierung fehlten Haushaltsmittel, um die IT-K Bund wie geplant umzusetzen und die NdB bedarfsgerecht auszubauen. Finanziert die Bundesregierung dringend benötigte IT-Projekte nicht dauerhaft, fehlt die langfristige Planungssicherheit. Es besteht die Gefahr, dass sich die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung weiter verzögert. Die Bundesregierung sollte ausreichend Haushaltsmittel bereitstellen, um dauerhaft die zentralen IT-Lösungen und Netze zu betreiben und bedarfsgerecht weiterentwickeln zu können. Ein zentrales IT-Controlling inklusive Überblick über die IT-Ausgaben des Bundes kann dabei helfen, knappe Haushaltsmittel projektübergreifend zu priorisieren und damit effektiv zu nutzen.

BMI und BMF stimmen unserer Würdigung und Empfehlung zu. Um die begonnenen Aufgaben fortführen zu können, strebe das BMI an, die mittelfristige Finanzplanung weiter zu nutzen und aufzustocken. (Tz. 4)

1 Vorbemerkung

Die Bundesregierung führt mit der IT-K Bund und den NdB zwei IT-Projekte durch, um ein Fundament für die digitale Zukunft der Bundesverwaltung zu schaffen. Mit der IT-K Bund verfolgt sie das Ziel, ihre IT zu bündeln und zu standardisieren. Grundlage dafür und für eine erfolgreiche Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung insgesamt ist eine sichere und leistungsfähige Netzinfrastruktur. Mit den NdB sollen die verschiedenen Netzinfrastrukturen des Bundes auf eine einheitliche, sichere und hochverfügbare Basis zur Kommunikation innerhalb der Bundesverwaltung migriert werden.

Durch Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 wurde ein neues BMDS eingerichtet. Dieses übernimmt u. a. die Zuständigkeit für die Steuerung der IT des Bundes, die IT-K Bund und die NdB. Es erhält ferner einen Zustimmungsvorbehalt für alle wesentlichen IT-Ausgaben der unmittelbaren Bundesverwaltung¹.

Der Bundesrechnungshof prüft auf Bitten des Haushaltsausschusses die IT-K Bund und die NdB seit mehr als zehn Jahren begleitend. In diesem Bericht benennt er zentrale, wiederkehrende, organisatorische und strategische Handlungsfelder als Ergebnis der in den vergangenen Jahren gewonnenen Prüfungs- und Beratungserkenntnisse. Der Bundesrechnungshof spricht auf dieser Basis Empfehlungen aus, die dazu beitragen sollen, die zentrale IT des Bundes künftig erfolgreich auszugestalten.

Die neue Bundesregierung hat noch nicht im Detail geregelt, wie der Organisationserlass des Bundeskanzlers zwischen BMDS, BMI und BMF umgesetzt werden soll. Daher hat nicht das BMDS zu diesem Bericht Stellung genommen, sondern BMI und BMF.

1.1 Der Bund konsolidiert seine IT

Übergreifende Ziele der IT-Konsolidierung Bund

Die Bundesregierung will mit der IT-K Bund insbesondere,

- die IT-Sicherheit und den Datenschutz bei steigender Komplexität gewährleisten,
- die Kosteneffizienz und Wirtschaftlichkeit sicherstellen,
- die Kontrollfähigkeit und Qualität der Leistungserbringung erhalten,
- Innovationen und Zukunftsfähigkeit sicherstellen und

¹ Mit Ausnahme des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung und der Sicherheits- und Polizeiaufgaben im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, des Bundesnachrichtendienstes sowie der Steuerverwaltung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen.

→ ein attraktiver Arbeitgeber für IT-Fachpersonal bleiben.²

Die Ziele der IT-K Bund wollte die Bundesregierung erreichen, indem sie u. a.

- den Betrieb der Infrastrukturen (u. a. die Server) dezentraler IT-Lösungen³ der Bundesverwaltung in wenigen Rechenzentren des Bundes beim Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) zusammenführt (sog. IT-Betriebskonsolidierung (BKB)).
- die in der Bundesverwaltung eingesetzten Dienste je Funktionsbereich (z. B. Akten- und Dokumentenverwaltungsdienst, Liegenschaftsverwaltungsdienst, Personaldienste, Beschaffungsdienst etc.) harmonisiert und zentralisiert. Ziel dabei war, maximal zwei zentrale IT-Lösungen pro Dienst anzubieten (sog. Dienstekonsolidierung (DK)). Die DK setzt die IT-Lösungen in sogenannten IT-Maßnahmen um.
- eine sogenannte Nachfragemanagementorganisation (NMO) einrichtet. Diese soll Anfang 2026 vollständig aufgebaut sein und auf die DK folgen. Sie soll
 - die zentralen IT-Lösungen der DK übernehmen und weiterführen,
 - die IT-Nachfrage aus den Ressorts bündeln und
 - das zentrale IT-Angebot des Bundes in der sogenannten Gemeinsamen IT des Bundes⁴ (GIB) pflegen und weiterentwickeln.
- 90 % des IT-Beschaffungsvolumens der Bundesverwaltung in wenigen zentralen Stellen gebündelt durchführt (sog. IT-Beschaffungsbündelung (IT-BB)). Dazu zählt vor allem die Zentralstelle IT-Beschaffung (ZIB).
- ein ressortübergreifendes IT-Controlling etabliert.

Neuorganisation der IT-Konsolidierung Bund

Nachdem u. a. die Ausgabenschätzung für das Projekt IT-K Bund von ursprünglich knapp 1 Mrd. Euro auf über 3 Mrd. Euro angestiegen war, organisierte die Bundesregierung das Projekt im Jahr 2019 neu. Sie wollte dieses stringenter und zielorientierter umsetzen und gleichzeitig die Komplexität reduzieren. Der Haushaltsausschuss beschloss im Jahr 2019, dass die Bundesregierung die IT-K Bund in der Folge nach einem sogenannten „Design-to-Budget-Ansatz“⁵ umsetzen müsse.

Das BMI verantwortete seit der Neuorganisation die DK, den Aufbau der NMO, die IT-BB und das ressortübergreifende IT-Controlling. Das BMF war für die BKB zuständig.

Mit der Neuorganisation des Projektes IT-K Bund veränderte die Bundesregierung wesentliche Ziele:

² Beschluss des Bundeskabinetts am 20. Mai 2015, Grobkonzept zur IT-Konsolidierung Bund.

³ Eine IT-Lösung stellt eine Kombination aus Hard- und Software sowie Dienstleistungen dar.

⁴ Der Haushaltstitel der GIB befand sich bisher im Kapitel 0602, Titelgruppe 01, Titel 532 14.

⁵ Der Design-to-Budget gibt vor, dass ein gedeckelter Betrag für die Umsetzung der IT-K Bund festgelegt wurde. Z. B. sieht der Ansatz einen gedeckelten Betrag von insgesamt 966 Mio. Euro für die DK vor.

- Das ursprüngliche Ziel, die über 1 300 Rechenzentren und Serverräume der unmittelbaren Bundesverwaltung bis Ende 2022 erheblich zu reduzieren, will die Bundesregierung nicht mehr erreichen. Stattdessen sollen die Behörden in sogenannten Behördenprojekten gemeinsam mit dem ITZBund zunächst prüfen, inwieweit ihre IT-Lösungen konsolidierungsfähig sind. Die Server der IT-Lösungen sollen daraufhin auf eine zentrale IT-Betriebsplattform Bund (BP Bund) beim ITZBund migriert werden. Dazu legte das BMF gemeinsam mit den Ressorts im Herbst 2020 einen Reihenfolgeplan fest: Verteilt auf vier Wellen will es 77 Behörden⁶ in 71 Behördenprojekten bis Ende 2028 zum ITZBund überführen (sog. 1. Stufe der BKB). Für die Umsetzung der BKB verfügt das BMF über ein Budget von rund 2 Mrd. Euro. Die Behörden werden nach Abschluss der BKB einen Teil ihrer IT-Aufgaben weiterhin dezentral wahrnehmen, u. a. den Betrieb nicht konsolidierungsfähiger IT-Lösungen und den Betrieb ihrer lokalen Netzwerke.
- Bei der DK schränkte die Bundesregierung Inhalt und Umfang der Ziele sukzessive ein. Das BMI nahm Dienste, für die es bis zum Jahr 2025 keine produktiven zentralen IT-Lösungen bereitstellen kann, aus der DK heraus. Innerhalb der DK werden nicht alle 49 geplanten IT-Maßnahmen wie vorgesehen bis Ende des Jahres 2025 abgeschlossen sein. Die geplanten Ausgaben der DK für die Jahre 2016 bis 2025 betragen rund 1 Mrd. Euro.
- Zum Zeitpunkt der Neuorganisation der IT-K Bund im Jahr 2019 hatte die Bundesregierung 81,3 % des Vergabevolumens gebündelt. Das Ziel von 90 % erreichte die Bundesregierung erstmalig im Jahr 2022. Ab dem Jahr 2023 sank die Kennzahl wieder auf 89 % und betrug im Jahr 2024 noch 88,5 %. Die Bundesregierung wollte ursprünglich Rahmenverträge⁷ und Einzelvergaben bis zum Jahr 2018 bündeln. Aufgrund von Widerständen aus den Ressorts konnte das BMI sein Ziel, Einzelvergaben in der ZIB zu bündeln, bisher nicht erreichen.

1.2 Der Bund konsolidiert seine Netze

Startlösung Netze des Bundes 1.0

Ende 2015 schloss die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMI, mit einem Generalunternehmer einen Vertrag für eine sogenannte Startlösung NdB 1.0. Die Startlösung NdB 1.0 hat das BMI im Jahr 2019 abgeschlossen und in den Regelbetrieb überführt. Die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) ist nun für den Betrieb der NdB verantwortlich.

Über 300 000 Beschäftigte aus 220 Behörden und Einrichtungen von Bund, Ländern und Kommunen nutzen aktuell die NdB. Damit sind die NdB inzwischen die zentrale

⁶ Die Bundespolizei, die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt mit eigenem Verwaltungsaufbau der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes sowie das Technische Hilfswerk zählen jeweils als eine Behörde.

⁷ Rahmenvertrag wird als Synonym zu Rahmenvereinbarung verwendet. In den Soll-Konzepten der IT-BB nutzt die Bundesregierung den Begriff Rahmenvereinbarung.

Netzinfrastruktur für die Kommunikation innerhalb der Bundesverwaltung. Mit zunehmenden Bedarfen an zentralen IT-Lösungen steigen auch die Anforderungen an die Netzinfrastruktur. Hier sind insbesondere die wachsende Zahl an Cloud-Diensten, die Registermodernisierung und auch die IT-K Bund zu nennen. Ein Großteil des Datenverkehrs verlagert sich derzeit von den Behörden und Einrichtungen in die NdB. Diesen Anforderungen genügen die NdB in ihrer jetzigen Form nicht.

Informationsverbund der öffentlichen Verwaltung

Wesentliche Komponenten der NdB sind veraltet und erhalten z. B. keine Sicherheitsupdates mehr. Die Bundesregierung möchte diese Probleme mit dem Informationsverbund der öffentlichen Verwaltung lösen.

Gemeinsam mit den Ressorts erarbeitete der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik (BfIT⁸) dazu eine Netzstrategie 2030. Ziel der Bundesregierung ist es, die NdB bis zum Jahr 2030 zum IVÖV auszubauen. Das BMI koordinierte und steuerte die Umsetzung der Netzstrategie 2030 strategisch.⁹ Mit der Netzstrategie bekräftigte die Bundesregierung auch das Ziel, die Weitverkehrsnetze der öffentlichen Verwaltung weiter zu konsolidieren und zu modernisieren. Sie verfolgt dabei zusätzlich folgende strategische Ziele:

- digitale Zusammenarbeit von Bund und Ländern stärken,
- nationale digitale Souveränität erhöhen und dabei
- Datenschutz und Informationssicherheit beachten.

Aktuell stimmt die BDBOS mit ersten Pilotbehörden die Bereitstellung des IVÖV ab.

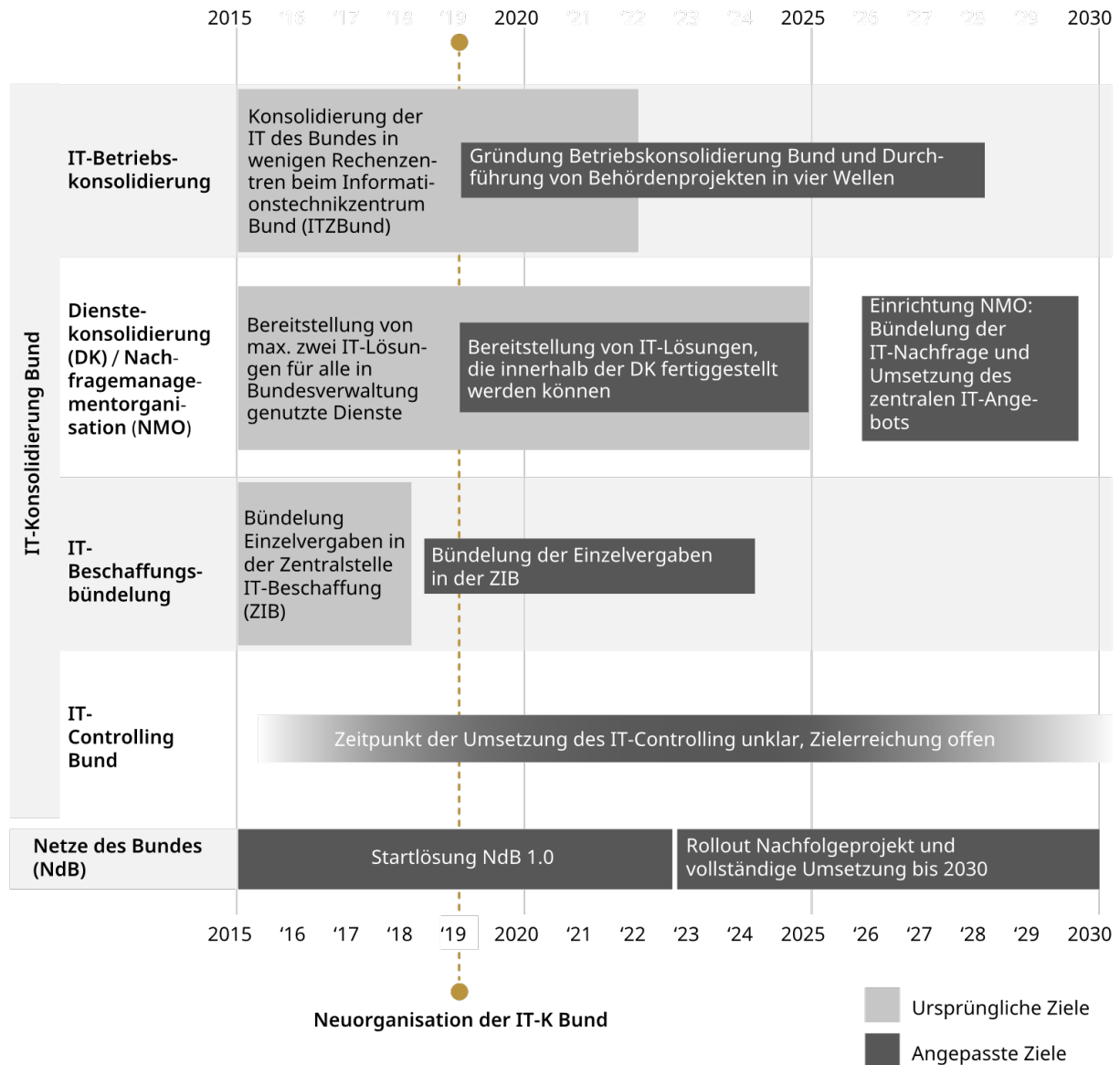
⁸ Die Funktion des BfIT wurde zum 7. Mai 2025 abgeschafft.

⁹ Netzstrategie 2030, zuletzt aufgerufen am 28. Mai 2025.

Abbildung 1

Ziele durch Neuorganisation verändert

Durch die Neuorganisation der IT-K Bund passte die Bundesregierung die Ziele der IT-K Bund und der NdB seit dem Jahr 2015 teilweise an.



Grafik: Bundesrechnungshof.

2 Kein vollständiges Zielbild der IT des Bundes

2.1 Fehlende Gesamtstrategie

Sachverhalt

IT-Strategie des Bundes

Im Januar 2017 veröffentlichte die Bundesregierung eine „IT-Strategie der Bundesverwaltung“. Sie beschrieb erstmals umfassend die strategischen Ziele für die IT des Bundes. Darin hat sie eine leistungsfähige und bedarfsgerechte Unterstützung der Verwaltungsaufgaben des Bundes als oberstes strategisches Ziel der IT der Bundesverwaltung definiert. Ausgangspunkt für die IT-Strategie waren u. a. die übergreifenden Ziele der IT-K Bund.

Die IT-Strategie ist u. a. die Grundlage für

- die IT-Rahmenkonzepte des Bundes¹⁰ und
- die IT-Strategien der Ressorts.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2022 einen Prozess angestoßen, um eine neue IT-Strategie auszuarbeiten. Der IT-Rat¹¹, als das strategische Steuerungsgremium der Bundesregierung, beschloss im Februar 2023 das Leitbild und die Ziele der neuen IT-Strategie. Um die Ziele zu operationalisieren, wollte die Bundesregierung zehn Handlungsfelder¹² beschreiben. Das Ziel „Effektivität und Qualität“ der IT-Strategie wollte die Bundesregierung erreichen, indem sie u. a. die IT des Bundes standardisiert. Grundlage dafür ist eine leistungsfähige IT-Architektur. Mit dem dazugehörigen Handlungsfeld Konsolidierung, Standardisierung und Nachfrage will sie das Ziel konkretisieren.

¹⁰ Bundesbehörden sind gemäß IT-Richtlinie verpflichtet, ein IT-Rahmenkonzept zu erstellen. In den IT-Rahmenkonzepten beschreiben sie die IT-Bedarfe und planen für deren Erfüllung benötigte Haushaltsmittel.

¹¹ Mitglieder des IT-Rates sind die für Verwaltungsdigitalisierung und Informationstechnik zuständigen beamteten Staatssekretärinnen und Staatssekretäre aller Bundesministerien, die zuständigen Abteilungsleitungen des Bundeskanzleramtes, der stellvertretende Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung sowie der leitende Beamte der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.

¹² Die zehn Handlungsfelder der IT-Strategie sind Cloud Computing; Digitale Souveränität; Resilienz und Sicherheit; Digitale Infrastruktur; IT-Nachhaltigkeit; Konsolidierung, Standardisierung und Nachfrage; E-Government; Datennutzung und Informationsfreiheit; Technologischer Wandel und Digitale Kompetenz.

Bisher ist nur ein Handlungsfeld beschrieben, das Handlungsfeld Cloud Computing. Auch andere wesentliche Handlungsfelder wie Digitale Souveränität, Resilienz und Sicherheit oder Digitale Infrastruktur sind noch nicht konkretisiert.

Architekturrichtlinie

Das BMI veröffentlichte im Dezember 2016 die Architekturrichtlinie für die IT des Bundes (im Folgenden Architekturrichtlinie genannt).¹³ Damit will die Bundesregierung ihre IT-Systeme u. a. „so weit wie möglich“ standardisieren und die Komplexität der IT des Bundes reduzieren. Der BfIT schrieb die Architekturrichtlinie regelmäßig fort.

Beispiel 1

Mit der IT-K Bund wollte die Bundesregierung u. a. die Variantenvielfalt von Hard- und Software verringern. Dazu plante sie, ein sogenanntes IT-Architekturmanagement einzurichten. Das BMI sollte die IT-Architektur des Bundes entwickeln und damit sicherstellen, dass gemeinsame IT-Standards ressortübergreifend umgesetzt werden. Bislang hat die Bundesregierung nicht zentral und damit nicht ressortübergreifend gesteuert, wie sich die IT-Landschaft des Bundes entwickelt. Bis heute fehlt ihr ein Überblick bisher umgesetzter IT-Standards in der Bundesverwaltung. Auch entwickelten und beschafften die Behörden ihre IT nicht einheitlich anhand von sogenannten Architekturvorgaben. Der Bundesrechnungshof bemängelte gegenüber dem BMI, dass sich damit die IT des Bundes weiterhin heterogen entwickeln könnte. Damit läuft die Bundesregierung Gefahr, auch ein wesentliches Ziel der IT-K Bund zu verfehlen. Bislang hat sie in den Strukturen der IT-Steuerung des Bundes kein hinreichendes zentrales, ressortübergreifendes IT-Architekturmanagement berücksichtigt.

IT-Strategien in den Ressorts

Im Jahr 2023 fragte das BMI die Ressorts, inwieweit diese ihre eigenen IT-Strategien aus der IT-Strategie des Bundes aus dem Jahr 2017 ableiteten. 13 von 18 Ressorts¹⁴ konnten keine eigene IT-Strategie für ihr Ressort vorlegen. Sieben von den 13 Ressorts gaben an, dass sie die IT-Strategie des Bundes in ihrem IT-Rahmenkonzept umsetzten, ohne jedoch eine eigene IT-Strategie abzuleiten. Drei Ressorts verfügten über eine eigene IT-Strategie. Zwei Ressorts waren dabei, eine eigene IT-Strategie aufzusetzen.

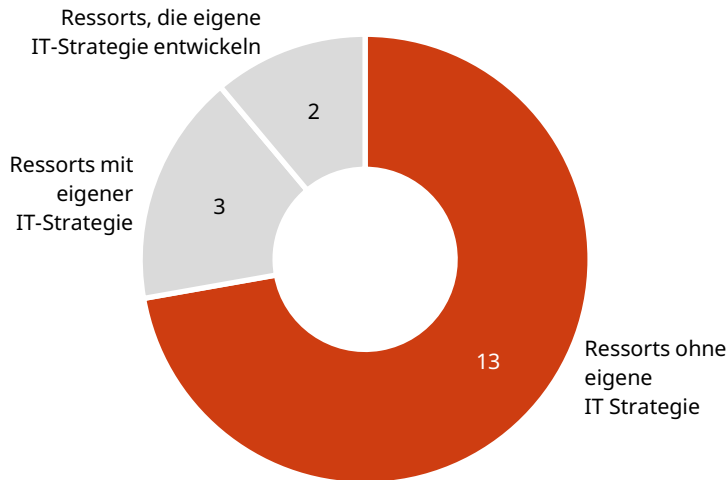
¹³ Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik, Architekturrichtlinie für die IT des Bundes, Version 2016, Dezember 2016.

¹⁴ Zu den 18 Ressorts zählen auch das Bundeskanzleramt, das Bundespresseamt und die Bundesbeauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.

Abbildung 2

Rund zwei Drittel der Ressorts ohne eigene IT-Strategie

IT-Strategie des Bundes ist in den Ressorts nicht flächendeckend umgesetzt.



Grafik: Bundesrechnungshof, Quelle: BMI

Würdigung

Die Bundesregierung hat noch kein vollständiges Zielbild für die standardisierte IT des Bundes erstellt. Sie hat versäumt, den angestoßenen, neuen Strategiebildungsprozess zu Ende zu führen. Neun von zehn Handlungsfeldern hat sie noch nicht beschrieben. Dazu zählen wesentliche Handlungsfelder wie Digitale Souveränität, Resilienz und Sicherheit, Digitale Infrastruktur und Konsolidierung, Standardisierung und Nachfrage.

Aus dem Handlungsfeld Konsolidierung, Standardisierung und Nachfrage hätte sie wichtige Konsequenzen für die IT-Architektur, die dazugehörigen Architekturrichtlinien und das IT-Architekturmanagement ableiten können.

Die Bundesregierung hätte stärker darauf hinwirken sollen, dass die Ressorts die strategischen Ziele für die IT des Bundes aus der IT-Strategie aus dem Jahr 2017 systematisch auf ihre jeweiligen Verantwortungsbereiche herunterbrechen. Wenn über 70 % der Ressorts auf eigene IT-Strategien verzichten, lässt sich auch nicht feststellen, inwieweit diese Ressorts ihre IT an den strategischen Zielen für die IT des Bundes ausrichten. Es besteht die Gefahr, dass sie andere Prioritäten setzen, als es die IT-Strategie des Bundes vorsieht.

Empfehlung

Um die übergreifenden Ziele der IT-K Bund zu erreichen, sollte die Bundesregierung die noch offenen Handlungsfelder der neuen IT-Strategie priorisiert ausarbeiten. Hiermit ist ausdrücklich nicht gemeint, dass die Bundesregierung einen langwierigen Strategieentwicklungsprozess startet. Vielmehr sollte sie den bereits begonnenen Prozess zielorientiert und kurzfristig abschließen.

Insbesondere die IT-Architektur sollte sich aus der IT-Strategie ableiten. Dazu hat die Bundesregierung die Ziele der IT-Strategie in dem Handlungsfeld Konsolidierung, Standardisierung und Nachfrage zu konkretisieren. Anschließend hat sie mit Hilfe eines wirksamen IT-Architekturmanagements sicherzustellen, dass sich die IT des Bundes konsequent an den Vorgaben der Architekturrichtlinie ausrichtet. Hierzu sollte sie eng mit den Ressorts zusammenarbeiten. Die Bundesregierung hat sicherzustellen, dass die Ressorts ihre eigenen IT-Strategien und ihr Handeln konsequent an die zentralen Vorgaben aus der IT-Strategie des Bundes und der IT-Architekturrichtlinie anlehnen.

2.2 Übergreifende Ziele der Projekte

Sachverhalt

Die Bundesregierung stellt im Bericht zur Wirtschaftlichkeit der IT-K Bund an den Haushaltsausschuss aus dem Jahr 2016 dar, wie sie mit verschiedenen Teilprojekten¹⁵ die übergreifenden Ziele (Tz. 1) erreichen wollte. Für einzelne Teilprojekte konkretisierte die Bundesregierung nicht, anhand welcher Kennzahlen sie die Zielerreichung messen wollte.

Beispiel 2

Die IT-BB verfolgte u. a. das Ziel, eine kosteneffiziente und wirtschaftliche IT des Bundes sicherzustellen. Das BMI legte im Bericht zur Wirtschaftlichkeit fest, dass die IT-BB folgende Beiträge zur Zielerreichung liefern sollte:

- Möglichst viele Beschaffungen über Rahmenverträge bündeln, um damit u. a. niedrigere Einkaufspreise zu erzielen.
- Gleichartige Beschaffungsbedarfe zusammenfassen, um damit aufwendige parallele Einzelvergaben zu reduzieren.
- Aufwände in der Beschaffung reduzieren.
- In den zentralen Beschaffungsstellen weiter professionalisieren und spezialisieren.

¹⁵ Bei Gründung des Projektes IT-K Bund etablierte die Bundesregierung die Teilprojekte (TP) TP 1 – Zusammenführung DLZ-IT im ITZBund, TP 2 – Überführung der IT-Betreibe, TP 3 – Ausgründung ITZBund, TP 4 – IT-Controlling, TP 5: Bündelung der IT-Beschaffung, TP 6 – Dienstekonsolidierung.

Das BMI nutzt zwar zwei Kennzahlen¹⁶, um den Erfolg der IT-BB zu messen, es definierte aber nicht, wie es

- die Auswirkungen auf Einkaufspreise,
- die Reduktion paralleler Einzelvergaben,
- die Reduktion der Aufwände und
- die Professionalisierung der Beschaffungsstellen

messen möchte.

Nach der Neuorganisation der IT-K Bund veränderte die Bundesregierung eine wesentliche Kennzahl der IT-K Bund.¹⁷

Beispiel 3

Den Erfolg der DK wollte die Bundesregierung ursprünglich u. a. mit dem Nutzungsgrad für zentral bereitgestellte IT-Lösungen messen. Diese Kennzahl hat sie nach der Neuorganisation der IT-K Bund durch die Anzahl der Rollouts (technische Bereitstellung einer zentralen IT-Lösung) ersetzt. Wie viele Beschäftigte die IT-Lösungen in den Ressorts aktiv nutzen, weiß das BMI nicht.

Die Bundesregierung hat die übergreifenden Ziele der IT-K Bund seit dem Jahr 2015 weder überprüft, noch angepasst.

Beispiel 4

In der IT-BB definierte die ZIB fünf Ursachen für Lieferkettenprobleme. Dazu gehörten u. a. Transport- und Logistikprobleme, Handelsbeschränkungen oder politische Konflikte. Daraus könnten sich für die Bundesverwaltung sowohl Preissteigerungen als auch Lieferverzögerungen ergeben. Beispielsweise verzögerte sich die Lieferung von Servern um rund sieben Monate (Stand: November 2024). Inwieweit technologische, ökonomische und geopolitische Entwicklungen die übergreifenden Ziele der IT-K Bund insgesamt beeinflussen, untersuchte die Bundesregierung nicht.

¹⁶ 90 % aller Vergaben sollen über zentrale Vergabestellen und 80 % über Rahmenverträge abgewickelt werden.

¹⁷ Nach der Neuorganisation der IT-K Bund löste die Bundesregierung die bisherige Projektstruktur mit Teilprojekten auf. Sie etablierte die vier Handlungsstränge (HS): HS Betriebskonsolidierung, HS Dienstleisterertüchtigung, HS Dienstekonsolidierung und HS IT-Beschaffungsbündelung.

Würdigung

Auch nach mehr als zehn Jahren IT-K Bund fehlt der Bundesregierung immer noch die Grundlage, um den Erfolg der IT-K Bund zu messen. Aussagen zur Zielerreichung und zum Grad der Konsolidierung sind derzeit nur bedingt möglich.

Ein wesentliches Ziel der DK war es, dass möglichst viele Beschäftigte zentrale IT-Lösungen nutzen. Nur wenn dieses Ziel erreicht ist, ist davon auszugehen, dass die Bundesregierung die erwarteten Synergiepotentiale der DK heben konnte. Da das BMI die entsprechende Kennzahl veränderte, kann die Bundesregierung nun nicht mehr feststellen, inwieweit sie dieses Ziel erreicht hat.

Die übergreifenden Ziele der IT-K Bund bestehen unverändert seit zehn Jahren fort. Welchen Einfluss technologische und ökonomische Entwicklungen sowie Veränderungen der geopolitischen Lage auf die Ziele haben, hat die Bundesregierung bisher nicht bewertet.

Empfehlung

Die Bundesregierung hat die weitere Konsolidierung der IT des Bundes konsequent anhand von Zielen zu steuern. Dazu hat sie u. a. zu definieren, wie sie den Erfolg messen möchte. Hierfür bieten sich z. B. die sogenannten SMART-Kriterien¹⁸ an. Für jedes Ziel sollte die Bundesregierung angemessene Zielwerte definieren, diese regelmäßig bewerten und die Umsetzung aktiv steuern.

Die Bundesregierung sollte Anforderungen an die Zielerreichung nicht beliebig senken. Damit stellt sie sicher, dass sie die ursprünglichen Ziele der Handlungsstränge mit den damals vorgesehenen Kennzahlen misst.

Die Bundesregierung hat zu bewerten, inwieweit relevante geopolitische Entwicklungen die IT des Bundes und deren übergreifende Ziele beeinflussen. Sie sollte daher prüfen, ob die Ziele noch aktuell sind oder ob sie diese ggf. an aktuelle Herausforderungen anpassen muss.

2.3 Stellungnahme

BMI und BMF haben in ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass die Bundesregierung ein Zielbild für die standardisierte IT des Bundes habe. Die IT-Strategie des Bundes müsse sich in ein Gesamtkonstrukt von Fach- und Digitalstrategien einbetten. Die IT-Architekturrichtlinie schreibe die Bundesregierung kontinuierlich fort. Über weitere strategische Fragestellungen werde das BMDS gemeinsam mit den Ressorts entscheiden.

¹⁸ Ziele sollten immer S=spezifisch, M=messbar, A=ambitioniert, R=realistisch und T=terminiert sein.

Der Nutzungsgrad der IT-Lösungen der DK hätte sich nicht als praktikable Kenngröße erwiesen (Beispiel 3). Nicht alle Beschäftigten würden alle IT-Lösungen der DK nutzen. Daher sei die Kennzahl „technischer Rollout“ besser geeignet. Die Auswahl weiterer geeigneter Kennzahlen prüfe das BMDS weiterhin anlassbezogen.

Die BKB überwache die Zielerreichung ebenfalls anhand relevanter Kennzahlen. Der Erfolg werde insbesondere anhand des Anteils der konsolidierten IT-Lösungen im Vergleich zur Gesamtzahl der konsolidierungsfähigen IT-Lösungen gemessen.

Die Beschaffungsbündelung sei bereits weit fortgeschritten. Das BMI werde diese weiter professionalisieren und spezialisieren. Dadurch könne sie Aufwände in der Beschaffung der IT des Bundes verringern. Weiterhin sei es ein wichtiges Ziel, parallele Einzelvergaben zu reduzieren.

3 Gesamtverantwortung

3.1 Steuerung der IT des Bundes

Sachverhalt

Komplexe Gremienstruktur

Die Bundesregierung hatte die IT-Steuerung seit dem Jahr 2007 mehrfach verändert. Mit Start der IT-K Bund wollte sie diese möglichst vereinfachen und neu strukturieren. Dazu richtete sie im Jahr 2016 zwei Steuerungsgremien ein: den IT-Rat für strategische Entscheidungen und die Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts für operative Entscheidungen. Die Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts führte die Bundesregierung ab dem Jahr 2022 als CIO Board¹⁹ weiter. Daneben richtete die Bundesregierung den sogenannten Lenkungsausschuss IT-K Bund (LA IT-K Bund)²⁰ ein. Das CIO Board trifft seine Entscheidungen mit einer Zweidrittelmehrheit. Der IT-Rat und der LA IT-K Bund fassen ihre Beschlüsse einstimmig. Dies erfordert eine Bereitschaft der Ressorts, Einigkeit zu erzielen.

¹⁹ Das CIO Board ist das Nachfolgegremium der Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts. Stimmberechtigte Mitglieder des CIO Board sind die benannten IT-Beauftragten der Ressorts, des Bundeskanzleramtes, des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.

²⁰ Die Mitglieder des Lenkungsausschusses sind die jeweils zuständigen Staatssekretäre oder Staatssekretärinnen des BMI und des BMF.

Der Bundesrechnungshof hatte bei seinen Prüfungen wiederholt Defizite bei der Steuerung der IT des Bundes festgestellt. Der IT-Rat und die ihm nachgeordneten IT-Gremien sind ihrer steuernden Rolle nicht immer gerecht geworden:

Beispiel 5

Mit dem Projekt IT-K Bund sollte ein grundlegender Wandel der ressortübergreifenden Beziehungen und Interaktionen zur Beschaffung und zum Betrieb von IT stattfinden. Die Leitgedanken dabei waren u. a., die „Steuerungsfähigkeit der Ressorts“ und die „Gleichberechtigung der Ressorts“ zu gewährleisten. Der Bundesrechnungshof stellte fest, dass Gleichberechtigung und Steuerungsfähigkeit der Ressorts in einem zentralen System unweigerlich zu Konflikten und zu lähmenden oder verzögernden Pattsituationen führen. Demnach sollten die Leitgedanken der IT-Steuerung des Bundes nicht die Gleichberechtigung und die Steuerungsfähigkeit jedes einzelnen Ressorts gewährleisten, sondern sachgerechte und situationsangemessene Entscheidungen über knappe Ressourcen aus einer ressortübergreifenden Perspektive sicherstellen.

Beispiel 6

Zwischen Mitte 2019 und Ende 2022 beschloss der IT-Rat die wesentlichen Ziele und Aufgaben sowie die Rechtsform der NMO. In der Folge wollte das BMI seit dem Jahr 2023 die DK schrittweise in die NMO überführen und ein ressortübergreifendes Steuerungsgremium einrichten. Von Anfang 2023 bis 2024 diskutierten die Ressorts die Aufgabe und den Charakter dieses Steuerungsgremiums. Sie waren sich uneinig, ob das Steuerungsgremium künftig operativ wie eine Geschäftsführung oder strategisch wie ein Aufsichtsrat handeln sollte. Ein weiterer Diskussionspunkt war, ob die Zusammenarbeit der Ressorts im Steuerungsgremium z. B. durch eine Geschäftsordnung geregelt sein soll. Erst im Jahr 2024 beschloss der IT-Rat eine Geschäftsordnung für das Steuerungsgremium.

Beispiel 7

Um die Informationssicherheit der NdB zu gewährleisten, hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik einen Mindeststandard festgelegt (sog. Nutzerpflichten). Die Ressorts haben im IT-Rat beschlossen, dass der Mindeststandard und die darin geforderten Sicherheitsanforderungen von allen Behörden und Einrichtungen,

die die NdB nutzen, einzuhalten sind. Schon im Oktober 2018 war dem BMI bekannt, dass ein erheblicher Teil der Behörden und Einrichtungen die Nutzerpflichten nicht erfüllten. Über sechs Jahre später erfüllen immer noch knapp die Hälfte (52 von 106 Behörden und Einrichtungen) die Nutzerpflichten nicht vollständig. Mehrere dieser Behörden und Einrichtungen der NdB sahen und sehen sich nicht in der Lage, die hohen Sicherheitsanforderungen der NdB zu erfüllen. Auch wenn sie die Nutzerpflichten nicht einhalten, bleiben die Behörden und Einrichtungen weiterhin an die NdB angeschlossen. Das Problem war im IT-Rat und im CIO Board bekannt. Trotzdem ist es der Bundesregierung bislang nicht gelungen, die Einhaltung der Nutzerpflichten in allen Behörden und Einrichtungen sicherzustellen.

Keine proaktive Steuerung und keine Auflösung von Zielkonflikten

Die Tagesordnungen der beiden Steuerungsgremien (IT-Rat und CIO Board) beruhten bislang auf Vorschlägen der Mitglieder. Bei Bedarf konnten die Vorsitzenden der Gremien²¹ Tagesordnungspunkte ergänzen. Entscheidungen zur IT-K Bund trafen BMI und BMF im LA IT-K Bund. Konnten sie eine Entscheidung z. B. im LA IT-K Bund nicht herbeiführen oder wirkte sich eine Entscheidung unmittelbar auf die Ressorts aus, sah die aktuelle IT-Steuerung vor, solche Punkte in das nächst höhere Gremium zu eskalieren.

Beispiel 8

Das BMI setzte nach der Neuorganisation der IT-K Bund keine Strukturen auf, um die Umsetzung der IT-BB zu steuern. Das BMI erkannte, dass die Mehrheit der Ressorts Einzelvergaben nicht an die ZIB abgeben wollten. Es berichtete dieses Risiko regelmäßig im LA IT-K Bund. Auch passte es das Vorgehen zur Erreichung dieses Ziels an. Es eskalierte das Risiko jedoch nicht in den IT-Rat. Eine verbindliche Entscheidung mit den Ressorts steht immer noch aus.

²¹ Vorsitz des IT-Rates hatte bisher der Chef des Bundeskanzleramtes gemeinsam mit dem BfIT. Vorsitz des CIO Boards hatte bisher der BfIT ausschließlich.

Beispiel 9

Der IT-Rat bestätigte im Oktober 2019 die 1. Stufe der BKB. Höhere Betriebsstufen²² durch das ITZBund seien kein Projektziel. Diese könnten aber in gesonderten Aufträgen/Projekten realisiert werden (sog. 2. Stufe der BKB).

Die Steuerungsgremien behandelten die 2. Stufe der BKB bislang nicht.

Fehlende Abstimmung zwischen IT-Konsolidierung Bund und Netze des Bundes

Die Bundesregierung richtete für die Konsolidierung der IT und die Konsolidierung der Netze im Jahr 2015 jeweils separate Projekte ein (Tz. 1). Im Grobkonzept legte sie fest, dass beide Projekte sich kontinuierlich miteinander abstimmen sollten. Diese Abstimmung findet aktuell über den LA IT-K Bund statt.

Beispiel 10

Die BDBOS betreibt seit Januar 2023 das Verwaltungsnetz „Grundschutzzone/Extranet“ (GS/Ex). Dieses ist für Behörden vorgesehen, die die Sicherheitsvorgaben für die NdB kaum oder nicht erfüllen können (sog. Grundschutzbehörden). Hierzu gehören insbesondere Ressortforschungseinrichtungen, aber auch andere Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung. Bis Ende April 2023 gab die BDBOS für die Entwicklung und den Betrieb von GS/Ex rund 52 Mio. Euro aus.

Die Grundschutzbehörden können GS/Ex erst effektiv nutzen, wenn darüber auch zentral betriebene IT-Lösungen bereitstehen. Bislang werden **keine** IT-Lösungen der DK in GS/Ex angeboten. Ab wann Grundschutzbehörden erste IT-Lösungen nutzen können, ist offen.

Würdigung

Um die Digitalisierung voranzubringen, benötigt die Bundesregierung eine wirksame, ressortübergreifende zentrale IT-Steuerung. Die bisherige Struktur birgt die Gefahr, dass

- Abhängigkeiten innerhalb der IT-K Bund und zwischen IT-K Bund und NdB nicht erkannt,

²² In der BKB ist zurzeit das Servicemodell IaaS (Infrastructure as a Service) vorgesehen. Beispielsweise bleibt der Betrieb der Software bei den Behörden. Weitere Servicemodelle sind SaaS (Software as a Service) und PaaS (Plattform as a Service).

- Entscheidungen nicht schnell genug getroffen und
- Zielkonflikte nicht aufgelöst werden.

Mit dem Start der IT-K Bund hätte sich die Bundesregierung bereits bewusst sein müssen, dass mit einer zunehmend zentralisierten IT diese angemessen zentral gesteuert werden muss. Trotz der Neuorganisation der IT-K Bund und der IT-Steuerung des Bundes ist es der Bundesregierung bislang nicht gelungen, dieses Ziel zu erreichen.

Die Ressorts bewerten weiterhin die „Gleichberechtigung und Steuerungsfähigkeit der einzelnen Ressorts“ als sehr hoch. Dies erschwert eine wirksame, ressortübergreifende Zusammenarbeit. Durch das Einstimmigkeitsprinzip im IT-Rat drohen immer noch lähmende oder verzögernde Pattsituationen. Unter diesen Voraussetzungen wird es bei der ressortübergreifenden Steuerung der IT des Bundes auch künftig eher die Ausnahme bleiben, dass Entscheidungen schnell sachgerecht und situationsangemessen getroffen werden.

Die Bundesregierung hat es zudem nicht geschafft, ressortübergreifend getroffene Entscheidungen, wie die Nutzerpflichten, durchzusetzen. Teils fehlende Durchgriffsrechte und Sanktionsmöglichkeiten begünstigen dies.

In der IT-BB hat die Bundesregierung seit sechs Jahren keine Entscheidung zum Umgang mit den Einzelvergaben treffen können. Bereits seit der Neuorganisation der IT-K Bund wusste sie von Widerständen der Ressorts. Dennoch hat sie es versäumt, den Ursachen nachzugehen und eine Entscheidung im IT-Rat herbeizuführen.

Die Bundesregierung hat es auch nicht erreicht, die Abhängigkeiten zwischen der IT-K Bund und den NdB konsequent zu steuern. Sie hat für mehr als 50 Mio. Euro GS/Ex entwickelt, ohne festzulegen, wann sie dort welche IT-Lösungen bereitstellen will. GS/Ex droht zur Investitionsruine zu werden.

Empfehlung

Der Bundesrechnungshof empfiehlt der Bundesregierung weiterhin, die IT-Steuerung des Bundes kritisch zu hinterfragen und wirksam aufzustellen. Ressort- und Einstimmigkeitsprinzip dürfen einer schnellen und sachgerechten Entscheidungsfindung künftig nicht entgegenstehen. Die Bundesregierung sollte für die IT des Bundes eine wirksame Gesamtsteuerung mit Durchgriffsrechten etablieren. Dabei gilt es,

- Bedarfe der Ressorts und
- Abhängigkeiten zwischen Projekten wie der IT-K Bund und der NdB

im Blick zu behalten.

Stellungnahme

Das BMDS arbeite an der Neujustierung der IT-Steuerung, insbesondere hinsichtlich einer Gesamtsteuerung mit Durchgriffsrechten. Die konkrete Aufstellung sei zentrales Thema und künftige Arbeitsgrundlage für das BMDS.

3.2 Planung und Controlling

Sachverhalt

Planung

Wenn eine Bundesbehörde Haushaltsmittel für den IT-Einsatz plant, ist sie nach den Vorgaben der IT-Richtlinien²³ dazu verpflichtet, jährlich ein sogenanntes IT-Rahmenkonzept zu erstellen. Der Prozess, um die IT-Rahmenkonzepte zu erstellen und abzustimmen, ist die sogenannte IT-Rahmenplanung. Das CIO Board hat im Jahr 2023 beschlossen, die IT-Rahmenplanung neu zu konzipieren. Ziel ist es, einheitliche Vorgaben zu definieren, um die IT-Rahmenkonzepte leichter vergleichen und abstimmen zu können. Um die IT-Rahmenplanung zu unterstützen, soll das BMI mit der IT-Maßnahme „Modernisierung ITR4Web“ ein medienbruchfreies Werkzeug entwickeln. Das CIO Board beschloss das Grobkonzept zur Neukonzeption der IT-Rahmenplanung im Februar 2024. Aktuell erstellt BMDS ein Feinkonzept.

Beispiel 11

Das BMI hat seit dem Jahr 2024 eine Workshopreihe durchgeführt, um das neue Werkzeug zur Unterstützung der IT-Rahmenplanung zu entwickeln. Die IT-Maßnahme finanziert die DK. Für das Jahr 2025 musste die DK die verfügbaren Haushaltsmittel priorisieren. Die Ressorts konnten anhand der noch zu entwickelnden IT-Maßnahmen abstimmen, welche IT-Maßnahmen der DK im Jahr 2025 Haushaltsmittel erhalten sollten und welche nicht. Der Priorisierungsvorschlag der Ressorts sah keine Haushaltsmittel für die IT-Maßnahme „Modernisierung ITR4Web“ vor. Das CIO Board stimmte im November final über die Priorisierung der Haushaltsmittel der DK ab. Entgegen des Priorisierungsvorschlages der Ressorts priorisierte das BMI die IT-Maßnahme ITR4Web in seiner Beschlussvorlage. Es verwies dabei auf den Beschluss des CIO Board zum Grobkonzept der IT-Rahmenplanung vom 20. Februar 2024. Zudem betonte es die strategische Bedeutung des Werkzeuges für eine transparente und durch den BfIT steuerbare Planung des IT-Budgets der Bundesverwaltung. Die Ressorts folgten dem Beschlussvorschlag des BMI nicht. Das CIO Board stimmte mehrheitlich für einen

²³ Richtlinien für den Einsatz der Informationstechnik in der Bundesverwaltung.

Beschlussvorschlag, in dem die IT-Maßnahme „Modernisierung ITR4Web“ nicht priorisiert war. Für das Jahr 2025 werden der IT-Maßnahme voraussichtlich keine Haushaltsmittel der DK zur Verfügung stehen.

Controlling

Im November 2014 forderte der Haushaltsausschuss die Bundesregierung auf, für die IT-K Bund ein ressortübergreifendes IT-Controlling einzurichten. Dazu setzte die Bundesregierung in der IT-K Bund ein eigenes Teilprojekt für das IT-Controlling ein. Die Leitung übertrug es dem damaligen Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur (BMVI²⁴).

Das übergreifende IT-Controlling sollte folgende Ziele erreichen:

- Informationsquelle und Entscheidungsgrundlage für eine funktionierende IT-Steuerung der Bundesverwaltung.
- Basis für regelmäßige Berichte, u. a. an den BfIT oder den IT-Rat auf Grundlage eines IT-Kennzahlensystems. Dieses sollte in einem IT-gestützten Berichtssystem mit der IT-Maßnahme „IT-Controlling Bund“ umgesetzt werden. Die IT-Maßnahme ist in der DK aktuell „ruhend“ gesetzt.
- Überwachungsinstrument u. a. für die IT-Strategie, die Architekturrichtlinien, Ressourcen, Risiken, IT-Projekte, IT-Betrieb und IT-Beschaffung.

Beispiel 12

Die ZIB führt jährlich eine Abfrage u. a. zu der Anzahl an Einzelvergaben sowie Rahmenverträgen bei den Ressorts durch. Sie erhebt weitere interne Prozesskennzahlen. Beispielsweise misst sie den prozentualen Anteil an Verträgen mit Unterbrechung in der Versorgung. Das daraus abgeleitete Kennzahlensystem fasst das BMI in einem Controlling-Bericht zusammen. Es nutzt diesen jedoch nicht, um zu steuern.

Im Juni 2017 forderte der Haushaltsausschuss die Bundesregierung auf, ein umfassendes, auf Dauer angelegtes Controlling über die gesamte IT der Bundesverwaltung zu entwickeln.

Im Juli 2017 beschloss der IT-Rat ein „Feinkonzept IT-Controlling Bund“. Er bat das BMVI, das IT-Controlling auf dieser Grundlage zu planen und einzuführen. Das Feinkonzept sah einen strategischen und einen operativen Teil vor. Der strategische Teil gliederte sich u. a. in die folgenden Leistungsbereiche:

²⁴ Heute: Bundesministerium für Verkehr.

- IT-Strategie Controlling,
- IT-Architektur Controlling,
- Mittel- und Ressourcencontrolling.

Das operative IT-Controlling sollte die Leistungsbereiche

- IT-Betriebscontrolling,
- IT-Beschaffungscontrolling und
- IT-Projekt Controlling umfassen.

Im November 2018 übernahm das BMI die Aufgaben zum Aufbau eines zentralen IT-Controllings und führte diese in der Linienorganisation des BfIT fort. Bisher erstellte das BMI ein Feinkonzept zum IT-Strategie Controlling auf Basis der IT-Strategie des Bundes (Tz. 2.1). Als Datengrundlage für die Berechnung der Kennzahlen des IT-Strategie Controllings will das BMI die sogenannte IST-Erhebung nutzen. Dazu fragt das BMI jährlich Daten zur IT-Ausstattung der Ressorts ab.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages forderte das BMI im Jahr 2023 auf, bis zum Jahr 2025 ein Informationssicherheitscontrolling aufzubauen und in ein übergreifendes IT-Controlling zu integrieren. Im November 2024 beschloss das CIO Board das Feinkonzept für das IT-Strategie Controlling. Die Umsetzung wollte das BMI im Jahr 2025 pilotieren.

Würdigung

Der Bundesregierung ist es bislang nicht vollständig gelungen, die IT-Rahmenplanung angemessen zu harmonisieren und zu standardisieren. Der BfIT ist auch nach zehn Jahren IT-K Bund noch nicht in der Lage gewesen, seine Planungs- und Steuerungsaufgaben wahrzunehmen. Ein Werkzeug, das ihn dabei hätte unterstützt können, fehlt bis heute. Ob für die entsprechende IT-Maßnahme „Modernisierung ITR4Web“ im Jahr 2025 Haushaltsmittel zur Verfügung stehen werden, ist offen. Es besteht die Gefahr, dass auch weiterhin ein Werkzeug fehlt, um

- das IT-Rahmenkonzept Bund und die IT-Rahmenkonzepte der Ressorts zu vergleichen,
- mögliche Doppelentwicklungen zu erkennen,
- einen Überblick über das IT-Budget der Bundesverwaltung zu erlangen und
- im Ergebnis die Haushaltsmittel für die IT des Bundes wirksam zu planen.

Neben einer harmonisierten IT-Rahmenplanung benötigt die Bundesregierung auch dringend ein effektives und effizientes zentrales IT-Controlling. Ohne ein zentrales IT-Controlling fehlt ihr die Grundlage, um die IT des Bundes strategisch und operativ zu steuern. Das BMI ist mit dem Aufbau des zentralen IT-Controllings seit Jahren nicht substanziell vorangekommen. Bereits vorhandene Kennzahlen, z. B. zur IT-BB, nutzt sie

nicht zur Steuerung. Nach aktuellem Stand gibt es lediglich ein Feinkonzept für ein IT-Strategie Controlling.

Weitere Leistungsbereiche des operativen IT-Controllings sowie das Informationssicherheitscontrolling hat BMI bisher nicht entwickelt. Auch um Projekte wie die IT-K Bund und den IT-Betrieb verlässlich zentral planen und steuern zu können, benötigt die Bundesregierung einen Überblick über die IT des Bundes.

Ebenso fehlt die technische Unterstützung durch die IT-Maßnahme „IT-Controlling Bund“. Diese wird nicht mehr in der DK entwickelt. Wann die NMO die IT-Maßnahme umsetzen wird, ist offen.

Derzeit fehlen innerhalb der Bundesverwaltung die Voraussetzungen, um

- die IT des Bundes zu steuern,
- die Zielerreichung der IT-K Bund zu messen und
- datenbasierte Entscheidungen zu treffen.

Empfehlung

Eine leistungsfähige IT des Bundes benötigt insgesamt eine standardisierte und transparente Rahmenplanung. Für die IT des Bundes ist nunmehr das neu gegründete BMDS zuständig. Dem BMDS wurde per Organisationserlass ein Zustimmungsvorbehalt für alle wesentlichen IT-Ausgaben der unmittelbaren Bundesverwaltung zugewiesen.²⁵ Um sachgerecht entscheiden zu können, sollte es schnellstmöglich in die Lage versetzt werden, einen Überblick über die Haushaltsmittel für den IT-Einsatz in der Bundesverwaltung zu erhalten. Dazu muss die Bundesregierung in einem ersten Schritt zeitnah sicherstellen, dass für die IT-Maßnahme „Modernisierung ITR4Web“ die benötigten Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Die Bundesregierung sollte nun schnellstmöglich damit beginnen, das IT-Strategie Controlling zu pilotieren und ein Informationssicherheitscontrolling aufzubauen. Daneben sollte sie für wenige ausgewählte Bereiche auch ein operatives IT-Controlling aufbauen. Hierzu gehören z. B. der IT-Betrieb, die IT-Beschaffung und die IT-Projekte. Dabei sollte sie kurzfristig auf bereits vorhandene Daten zurückgreifen, z. B. die Kennzahlen zur IT-BB und die Daten der IST-Erhebung. Die Bundesregierung sollte außerdem prüfen, inwieweit sie für das operative Controlling auf Daten der IT-Rahmenplanung zurückgreifen kann.

Perspektivisch sollte die Bundesregierung das zentrale IT-Controlling durch ein Werkzeug unterstützen und Daten möglichst automatisiert erfassen. Dazu sollte sie die IT-

²⁵ Mit Ausnahme des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung und der Sicherheits- und Polizeiaufgaben im Geschäftsbereich des BMI, des Bundesnachrichtendienstes sowie der Steuerverwaltung im Geschäftsbereich des BMF.

Maßnahme „IT-Controlling Bund“ weiterentwickeln und mit einer verbindlichen Zeitplanung unterlegen.

Stellungnahme

BMI und BMF haben dazu ausgeführt, dass mit der Neukonzeption der IT-Rahmenplanung erstmalig der Vergleich zwischen IT-Maßnahmen des IT-Rahmenkonzeptes des Bundes und IT-Maßnahmen der IT-Rahmenkonzepte der Ressorts möglich sei. Mit dem neuen Werkzeug ITR4Web werde die IT-Rahmenplanung künftig vollständig digital unterstützt. Damit liege dann auch ein „virtueller“ Überblick über das IT-Budget der Bundesverwaltung vor.

Der Beschluss zum Feinkonzept des zentralen IT-Controllings Bund als IT-Strategie Controlling habe den Weg für eine ressortweite Pilotierung und Einführung freigegeben. Die Ressorts unterstützten die Datenerhebung und würden über einen Dialogprozess zu möglichen Handlungsempfehlungen eingebunden. Ein erster Controllingbericht sei für Ende 2025 vorgesehen.

Daneben baue das BMI derzeit ein Informationssicherheitscontrolling auf. Gemeinsam mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik werde ein Konzept mit dem Ziel pilotiert, dieses anschließend umzusetzen.

4 Ressourcen

Sachverhalt

Der Bundesregierung fehlten die Haushaltsmittel, um alle zentralen IT-Lösungen der DK wie geplant zu entwickeln und auszurollen und die NdB bedarfsgerecht auszubauen. Da ausreichend eigenes qualifiziertes Personal in der IT-K Bund und den NdB häufig nicht zur Verfügung stand, füllte die Bundesregierung die Lücken mit Externen auf.

Beispiel 13

Die NdB erfüllen die Anforderungen der nutzenden Behörden hinsichtlich der Bandbreite, Skalierbarkeit und Leistungsfähigkeit nicht. Dies gilt z. B. für Videokonferenzen, mobiles Arbeiten oder Anwendungen aus der Cloud. Die BDBOS kann die Leistungsfähigkeit der NdB in ihrer jetzigen Architektur nicht wesentlich steigern. Deswegen

entwickelt sie den IVÖV. Dieser hat im Basisausbau einen Finanzbedarf von mindestens 1,3 Mrd. Euro. Bis zum Haushalt 2024 sah die Bundesregierung hierfür keine Finanzmittel vor. Die BDBOS hat die Gefahr gesehen, dass sie u. a. aufgrund fehlender Finanzierung die Anforderungen aus der BKB nicht erreichen könne.

Beispiel 14

Nicht abgeschlossene IT-Maßnahmen und Rollouts aus der DK soll die NMO in der GIB fortsetzen. Dafür muss die Finanzierung gesichert sein.

Bislang fehlen der NMO ausreichend Finanzmittel sowie Planstellen und Stellen, um u. a. den Wirkbetrieb und die Weiterentwicklung der bereits ausgerollten IT-Maßnahmen sicherzustellen. Gegenüber der Planung des IT-Rahmenkonzeptes Bund 2025 fehlen dem BMI 116,6 Mio. Euro. Hinzu kommen weitere 11,8 Mio. Euro für den weiteren Auf- und Ausbau der NMO.

Beispiel 15

Durch die IT-K Bund verlagert sich ein Großteil des Datenverkehrs von den Behörden und Einrichtungen zu den NdB. Damit steigen auch die Anforderungen an die NdB und deren Betrieb. Im Jahr 2018 schloss das BMI einen Vertrag mit einem Generalunternehmer. Bestandteil des Vertrages war u. a. auch der Übergang des Betriebes der NdB vom Generalunternehmer zur BDBOS (Transition). Die Transition sollte rund 250 Mio. Euro kosten und bis Ende 2020 abgeschlossen sein. Aktuell ist die BDBOS bei der Betriebsunterstützung immer noch von Beschäftigten des Generalunternehmers abhängig.

Beispiel 16

Das BMI erkannte ab dem Jahr 2019, dass ihm in der DK z. B. Ressourcen und Kompetenzen fehlten. In den Jahren 2018 bis 2022 gab es knapp 28 Mio. Euro für Externe²⁶ aus, um diese Lücken aufzufüllen. Dabei sind Externe in den eingesetzten Aufgabenfeldern häufig teurer als interne Mitarbeitende.²⁷

In der DK übernahmen Externe u. a. folgende Aufgaben:

- Projektunterstützung,
- Finanzcontrolling,
- Risikomanagement und
- Veränderungsmanagement.

In der DK fehlte eigenes qualifiziertes Personal, um das Projekt und die IT-Maßnahmen ohne Externe zu realisieren. Dies galt auch für Kernaufgaben des Projektmanagements, wie das Finanzcontrolling. Es gelang dem BMI nicht, hierfür ausreichend eigenes Personal zu qualifizieren.

Würdigung

Finanziert die Bundesregierung dringend benötigte IT-Projekte nicht dauerhaft, fehlt die langfristige Planungssicherheit. Dies kann die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung insgesamt verzögern, z. B. wenn die Bundesregierung entwickelte und betriebene IT-Lösungen oder die Netze wegen fehlender Haushaltsmittel nicht bedarfsgerecht weiterentwickeln kann.

IT-Projekte können ohne ausreichendes und hinreichend qualifiziertes Personal nicht durchgeführt werden. Grundvoraussetzung dafür ist eine fundierte Personalbemessung. Bei seinen Kernaufgaben, wie dem Finanzcontrolling seiner IT-Projekte oder Projektsteuerungs- und Kontrollaufgaben, sollte sich die Bundesregierung nicht von Externen abhängig machen. Dies kann die Verwaltungsintegrität gefährden.

²⁶ Der Bundesrechnungshof versteht in diesem Zusammenhang unter Externe alle Personen, die Dienst- und Werkleistungen mit beratendem oder unterstützendem Charakter erbringen und nicht den unten aufgeführten Ausnahmen entsprechen. Insbesondere schließt er neben Beratungsleistungen auch (operative) Dienstleistungen im IT-Bereich ein. Nachfolgende Tätigkeiten fallen nicht unter die o. g. Definition: Dolmetscher- und Übersetzungsaufträge, Redemanuskripte, Beantwortung oder Klärung der Rechtsanwendung und Risiken in einem konkreten Einzelfall, Gutachten oder Beratungen im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Konzeption, Begleitung und Evaluierung von Fördermaßnahmen für Forschungs- und Bildungsprojekte, wissenschaftliche Gutachten zu spezifischen Fachfragen, Expertisen von Beiräten, Gremien und Kommissionen zur Unterstützung der Arbeit der Bundesregierung.

²⁷ In dem Zeitraum betrug der höchste Tagessatz für einen externen Mitarbeitenden um die 1 100 Euro. Interne Mitarbeitende mit vergleichbaren Kompetenzen und entsprechender Berufserfahrung kosteten durchschnittlich zwischen 781 und 910 Euro pro Tag.

Empfehlung

Die Bundesregierung sollte ausreichend finanzielle Mittel bereitstellen, um zentrale IT-Lösungen und Netze auf Dauer sicher betreiben und bedarfsgerecht weiterentwickeln zu können. Dazu sollte sie sich schnellstmöglich einen Überblick über die IT-Ausgaben des Bundes verschaffen. Damit wäre sie in der Lage, die verfügbaren Haushaltsmittel projektübergreifend zu priorisieren. (Tz. 3.2)

Die Bundesregierung sollte bei IT-Projekten die Abhängigkeit von Externen reduzieren. Dazu sollte sie eine fundierte Personalbemessung nach anerkannten Methoden²⁸ durchführen und für Kernaufgaben der Verwaltung langfristig ausreichend Fachpersonal aufbauen.

Stellungnahme

Das BMI bestreitet, beim Finanzcontrolling, Risikomanagement und Veränderungsmanagement von Externen abhängig zu sein. Das BMDS werde sich aber künftig dafür einsetzen, mehr Planstellen und Stellen zu erhalten, nicht zuletzt um eine Unterstützung durch Externe weiter abbauen zu können. Im Übrigen stimmen BMI und BMF unseren Würdigungen und Empfehlungen zu. Um die in der DK begonnenen Aufgaben fortführen zu können, strebe das BMI an, die mittelfristige Finanzplanung der DK weiter zu nutzen und aufzustocken.

5 Abschließende Würdigung und Empfehlung

BMI und BMF teilen nicht umfänglich die Feststellungen des Bundesrechnungshofes. Insbesondere widersprechen sie, von Externen abhängig zu sein und nicht geeignete Kennzahlen zur Erfolgsmessung der IT-K Bund zu nutzen. Auf einige Feststellungen des Bundesrechnungshofes gehen BMI und BMF in ihrer Stellungnahme nicht ein. Zugleich wollen sie seine Empfehlungen überwiegend aufgreifen. Der Bundesrechnungshof bleibt insgesamt bei seinen Würdigungen und Empfehlungen.

Die Bundesregierung führt mit der IT-K Bund und den NdB seit mehr als zehn Jahren zwei Schlüsselprojekte der IT des Bundes durch. Für das Fundament einer zukünftigen

²⁸ Z. B. „Leitfaden zur Personalbedarfsermittlung“ des Organisationshandbuches von BMI und Bundesverwaltungsamt oder „Leitsätze für die Personalbedarfsermittlung“ der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder.

digitalen Bundesverwaltung verfolgt sie dabei das Ziel, ihre IT zu harmonisieren und zu standardisieren. Gleichzeitig will sie ihre Netze zusammenführen und eine zukunftssichere Kommunikation in der Bundesverwaltung sicherstellen.

Weder die IT-K Bund noch die NdB haben ihre Ziele vollständig erreicht. Die Bundesregierung sollte daher sicherstellen, dass

- die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, um die NdB zu einem leistungsstarken IVÖV weiterentwickeln zu können,
- die NMO dauerhaft mit Ressourcen ausgestattet ist, um auch nach Ende der DK IT-Lösungen neu entwickeln und bestehende IT-Lösungen weiterentwickeln zu können und
- die zentrale IT-Beschaffung weiter gestärkt und Bündelungspotenziale konsequent ausgeschöpft werden.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus zu entscheiden, ob sie die Konsolidierung der Rechenzentren und des dezentralen IT-Betriebes auch über das Jahr 2028 hinaus fortsetzen will (2. Stufe der BKB).

Übergreifend sollte die Bundesregierung die IT des Bundes künftig konsequent an einer IT-Strategie und der daraus abgeleiteten IT-Architekturrichtlinie ausrichten. Dazu hat sie

- die IT-Strategien der Ressorts mit der IT-Strategie des Bundes zu verzahnen,
- die übergreifenden Ziele zu definieren und zu priorisieren,
- mithilfe einer durchsetzungsfähigen IT-Steuerung die Zielerreichung sicherzustellen und
- ein dauerhaftes zentrales IT-Budget einzurichten, das ausreicht, um eine leistungsfähige zentrale IT des Bundes bereitzustellen und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Die Bundesregierung hat dabei auch zu klären, inwieweit Ressort- und Einstimmigkeitsprinzip bei der Steuerung der zentralen IT des Bundes der Komplexität und dem steigenden Koordinationsbedarf in diesem Aufgabenfeld noch gerecht werden. Eine künftige IT-Steuerung sollte

- auf einer schlanken Gremienstruktur aufsetzen,
- Entscheidungen zumindest nach dem Mehrheitsprinzip und nicht nach dem Einstimmigkeitsprinzip treffen und
- durch ein wirksames zentrales IT-Controlling unterlegt sein.

BMI und BMF führen aus, dass die Bundesregierung mit der Neugründung des BMDS bei Themen wie der IT-Steuerung nachjustieren wolle. Dabei bietet sich nun die Chance, Defizite der Vergangenheit aufzuarbeiten und die für die Digitalisierung der Verwaltung fundamentale zentrale IT des Bundes sicher, wirtschaftlich, leistungs- und zukunftsfähig auszugestalten.

Essers

Fasswald

Beglaubigt: Hupertz, Tarifbeschäftigte

Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.